

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

SPD STADTRATSFRAKTION SPEYER

Gutenbergstraße 11
67346 Speyer

Telefon 06232 629838
info@spd-speyer.de
www.spd-speyer.de

Speyer, den 01.09.2023

Anfrage: Parken in Speyer-West in den Straßen des Wohngebiets im Erlich (Röntgenweg, Virchowweg, Robert-Koch-Weg, Schnaudigelweg, Felkeweg)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen.

Die Anzahl der Autos steigt parallel zu deren Größe immer weiter auf den deutschen Straßen an. So waren im Jahr 2021 bei weiter steigenden Zahlen 48 Millionen PKW in Deutschland gemeldet, gleichzeitig ist die Größe am Beispiel des VW Golf im ersten Modell aus dem Jahr 1974 bis heute von 3,70 m Länge und 1,61 m Breite auf eine Länge von mindestens 4,28 m und eine Breite von 1,79 m gestiegen. Parkplätze sind deswegen ein immer größeres Streitthema. Bei vielen Nebenstraßen in Speyer-West kann der öffentlich vorhandene Parkraum den Bedürfnissen der Anwohnenden und Besuchenden nicht mehr gerecht werden. Gleichzeitig müssen aber vor allem auch Feuerwehr, Polizei und weitere Rettungsdienste schnell und zielgerichtet an Ihren jeweiligen Einsatzort kommen.

Die Anwohner der Sackgassen, die vom Pulvermühlweg abzweigen und die kleinen Wege Schnaudigelweg/Felkeweg, sind in den Fokus der Straßenbehörde geraten und reagieren mit Unverständnis auf Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde und der zuständigen Dezernentin Irmgard Münch-Weinmann. Eine Wohngegend, mehrheitlich Einfamilienhäuser mit Garagen und Zufahrten dazu, mit einer überschaubaren Anwohnerzahl pro Straße, ohne Durchgangsverkehr - da sollte Parken kein Problem sein. Die Zielsetzung der Stadt, Gehwege von parkenden Autos freizuhalten und die Blechlawinen an den Straßenrändern zu reduzieren, ist verständlich. Es gibt mehr Autos, als sie dem Stadtbild guttun und aus umweltpolitischen Gründen ist der Individualverkehr in dem jetzigen Ausmaß problematisch. Gleichwohl besitzen die Menschen auch in dieser Wohngegend ihre Autos, die sie etwa für die Fahrt zur Arbeit und ihre täglichen Besorgungen nutzen.

In den genannten Straßen ist nun ein Interessenskonflikt aufgetreten, seit die Stadtverwaltung aufgrund von Beschwerden der Müllabfuhr das Parken komplett untersagt hat - ohne allerdings eine Parkverbotszone einzurichten. Es wird darauf gepocht, dass die Straßenverkehrsordnung das Parken untersagt, wenn eine Durchfahrbreite von weniger als 305 cm durch am Straßenrand parkende Autos erzeugt wird. Die Anwohner wurden durch eine allgemeine „Bürger-Info“ über die StVO ermahnt, ihre Autos auf den eigenen Grundstücken zu parken. Bei Nichtbefolgen werden Bußgelder verhängt. Die Anordnung wird befolgt – dort, wo es möglich ist.

Nun sehen sich die Bewohner aber mit einer gefühlt ungerechten, übertriebenen Herangehensweise konfrontiert. In Schreiben an die Stadtverwaltung und bei einer Begehung mit der Dezernentin und der Ordnungsbehörde wurden die Kritikpunkte vorgetragen. Die Anwohner hatten sich eine gemeinsame Suche nach Lösungen erhofft, die aber enttäuscht wurde.

Die Situation stellt sich so dar:

- Verärgerung herrscht darüber, dass Anwohner benachteiligt werden, die gar keine Abstellmöglichkeit privat haben (keine Garage, keine Einfahrt) und ihr Auto auf der Straße abstellen müssen. Die Anwohner können nichts dafür, dass ihre Straßen nur eine Durchfahrbreite von 4,60 m haben.
- In den umliegenden Straßen, insbesondere dem angrenzenden Pulvermühlweg, im GBS-Gebiet und vielen anderen Straßen herrscht dichter Parkverkehr. Die Autos stehen mit einem Rad auf dem Gehweg, das wird toleriert. Selbst bei unlängst angelegten Straßen (Bsp. Kolbstraße) wurden Parkflächen eingezeichnet, die auch den Bürgersteig verwenden.
- Anwohner der Sackgassen, die keinerlei private Abstellflächen haben, weichen nun zusätzlich auf diese ohnehin zugeparkten Straßen aus, wenn sie dort fündig werden, was die Situation dort verschlimmert.
- Besucher der Anwohner oder zufällig Parkende, die etwas in der Umgebung zu erledigen haben, wissen nichts von der Strategie der Stadt, ohne sichtliches Parkverbot das Parken dort mit Bußgeldern zu ahnden, wo seit über 50 Jahren Parken möglich war, und Platz ist.
- Handwerkerautos, Pflegedienste etc. parken ohnehin weiterhin an Ort und Stelle.
- Für Probleme der Müllabfuhr haben alle Verständnis, die großen Fahrzeuge müssen durchfahren und wenden. Die Problematik hatte sich aber eher im Wendehammer (z. B. Robert-Koch-Weg) ergeben, wo Parken nach wie vor erlaubt ist.
- Kein Verständnis haben die Anwohner, dass Bürgersteige in der Breite von weniger als 60 cm für Rollatoren, Kinderwagen etc. ganz freigehalten werden müssen, wo doch auf beiden Seiten der Straße ein Bürgersteig ist und man den anderen der beiden Bürgersteige benutzt (Breite bis 120 cm). Wenn einseitig das Parken zumindest an einigen Stellen erlaubt wäre, unter Einbeziehung einiger Zentimeter des für das Begehen unzulänglichen und kaum genutzten Bürgersteigs, wäre die vorgeschriebene Durchfahrbreite erreicht.
- Enttäuschung herrscht darüber, dass die Stadt keinerlei Entgegenkommen gezeigt hat und gemeinsame Lösungen ablehnt. Das Parkverbot, als solches nicht kenntlich gemacht, sei alternativlos.

Die SPD-Fraktion nimmt die Anregungen der Bewohner ernst und stellt folgende Fragen:

1. Könnte die Anregung der Anwohner, das Parkverbot nur für den Tag der Müllabfuhr auszusprechen, aufgegriffen werden? Falls nein, warum nicht?

2. Wurde überprüft, ob ein Durchkommen von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen tatsächlich nicht möglich ist, wenn einseitig geparkt wird? Gab es je Probleme mit dem Durchkommen? Wieso könnte die Feuerwehr bei einer verbleibenden Durchfahrbreite von ca. 295 cm plus Bürgersteig nicht durch die Straße fahren?
3. Hat die Stadt Kenntnis darüber, wie viele Menschen in diesen Straßen keine alternative Parkmöglichkeit haben? Welche Lösungen gibt es für diese Personen?
4. Wieso lässt man nicht ein partielles Parken für einige Autos zu, unter Einbeziehung des Bürgersteigs, der ohnehin zu schmal ist, als dass auf ihm Fußgänger/fahrradfahrende Kinder/Menschen mit Rollatoren gehen, die stattdessen die andere Straßenseite nutzen?
5. Könnte man an einigen Stellen, entsprechend dem Bedarf, Anwohnerparkplätze einrichten?
6. Falls nein, warum nicht?
7. Geht die Stadtverwaltung davon aus, dass alle Fahrzeughalter das Augenmaß dafür haben, wie eng die Durchfahrbreite ist, wenn sie Parken (womöglich weniger als 305 cm)? Warum wird keine Parkverbotsbeschilderung vorgenommen, um deutlich darauf hinzuweisen?
8. Wie wird mit Handwerkerautos und Pflegediensten verfahren?
9. Wie wird mit anderen Straßen in Speyer verfahren, die die gleiche Problematik aufweisen, z. B. wegen weit dichterem Verkehr als in diesen ruhigen Straßen?

Statt mit drastischen Mitteln Verwarnungen zu verteilen, sollte mit dem Verständnis für die Anwohnenden nach Lösungen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass in einigen Fällen weitere Vorgärten verschwinden werden und stattdessen versiegelte private Parkflächen eingerichtet werden, was keine gute Lösung wäre.

Wir wünschen uns von der Verwaltung, dass sie im offenen Dialog gemeinsam mit den Anwohner:innen eine einfache, praktikable Lösung für diesen Konflikt sucht und die bereits vorgetragenen Argumente nochmals prüft. Wir sind uns sicher, dass in einem solidarischen Miteinander von Stadtverwaltung, Anwohnern und weiteren Betroffenen ein Weg gefunden werden kann, wie wir mit gegenseitigem Respekt und Verständnis einen sinnvollen Weg aus der aktuellen Situation finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Trageser-Glaser
Stadträtin

Philipp Brandenburger
Vorsitzender